

Betreff:

Weiterentwicklung des Europaplatzes nach Auszug der VHS Wiesbaden (Grüne/SPD)

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten,
-auf der nächsten Sitzung des Ortsbeirates, gemeinsam mit der Geschäftsführung der SEG, den Sachstand zur Nachnutzung der derzeit noch von der VHS Wiesbaden angemieteten Gebäude am Europaplatz und die Pläne zur Entwicklung des Areals insgesamt vorzustellen,
-bei den weiteren Planungen prioritär Wohnnutzung und Gewerbe in den Gebäuden und eine Teilentsiegelung und Begrünung des Europaplatzes mit gastronomischer Nutzung vorzusehen.

Begründung:

Durch den im Sommer 2026 beginnenden Auszug der VHS Wiesbaden und weiterer städtischer Dienststellen entsteht ein Leerstand, der für den Stadtteil und insbesondere für das Europaviertel nachteilige Folgen haben kann. Auch die dortige Gastronomie schließt zum Ende des Jahres 2025. Der Magistrat hat dem Ortsbeirat mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 mitgeteilt, dass ab Anfang 2026 der Platz als Parkraum bewirtschaftet werden soll.

Für den Ortsbeirat stellt sich die Frage, wie es nach dem Leerziehen der im Eigentum der SEG stehenden Gebäude weitergehen wird und wie die mittelfristigen Planungen für das Areal des Europaplatzes aussehen.

Vor dem Hintergrund hoher Nachfrage an bezahlbaren Wohnungen - gerade in Wiesbadens Innenstadt - sollte hier die Chance genutzt werden, möglichst rasch neuen Wohnraum zu schaffen und in Ergänzung den Europaplatz für die Anwohnerinnen und Anwohner als Quartiersplatz mit Aufenthaltsqualität neu zu gestalten.

In der Rückmeldung auf die vom Ortsbeirat für den Haushalt 2025 beantragten Planungsmittel für den Europaplatz hatte seinerzeit das Fachamt darauf hingewiesen, dass „eine Reduzierung der Stellplätze nur aufgrund einer geänderten Stellplatzsatzung erfolgen kann, für die Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Tiefgarage müsste ggf. der Bebauungsplan geändert werden.“

Mit der nun vorliegenden Vorlage des Magistrats für eine neue Stellplatzsatzung wird nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung eine Voraussetzung für die vom Ortsbeirat gewünschte Nutzungsänderung des Europlatzes erfüllt. Auch hat der Ortsbeirat Rheingauviertel/Hollerborn bereits mit Beschluss Nr. 0006 am 18.01.2024 den Magistrat gebeten, die für eine Nutzungsänderung des Europaplatzes notwendige Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren (§13a BauGB) einzuleiten.

